

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2011

Drucksache Nr.: **11/0110**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Klimaschutzkonzept in Stadt Sankt Augustin;

Umsetzung der Aufgaben aus dem Klimaschutzprogramm im Auftrag der Projektgruppen "Klimaschutz"

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Projektgruppe „Lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin“ über die erfolgten Arbeitsschritte und die Vorbereitungen für die weitere Umsetzung des Klimaschutzprogramms zur Kenntnis und beschließt, zur erfolgreichen Fortsetzung der Einzelmaßnahmen für die Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale sowie zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien im Stadtgebiet die Verwaltung mit den dafür notwendigen Ressourcen auszustatten.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.12.2007 wurde das als „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ bezeichnete Arbeitskonzept der Stadt Sankt Augustin vorgestellt und auf den Weg gebracht.

Es beinhaltet bekanntlich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, an denen eine große Zahl von Akteuren eingebunden und zu beteiligen ist.

Insbesondere sind hier die Bereiche der Stadtplanung, des Gebäudemanagements, der Beschaffung, des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft, der Bauordnung und -beratung, der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der interkommunalen und regionalen Kooperation und der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung betroffen.

Der „Fahrplan“ beinhaltet ein Handlungsregime und einen übergeordneten Leitfaden für all diese Tätigkeitsfelder und schlägt sich somit bereits heute in den Ergebnissen der einzelnen Raum-, Projekt- und Bauplanungen sichtbar nieder.

Der UPV beauftragte die Mitglieder der fachübergreifend begründeten Projektgruppe mit der Weiterarbeit am Konzept und zur Durchführung des entsprechenden Arbeitsprogramms. Entsprechende Zwischenberichte der Arbeitsgruppe erfolgten bereits in weiteren Sitzungen des UPV in 2008 und 2009 sowie 2010.

Die Energieverbrauchs-Daten der städtischen Immobilien und der Straßenbeleuchtung wurden bereits 2009 dezidiert zusammengestellt und bewertet.

Die erforderlichen Energieausweise für alle städtischen Gebäude sind auf dieser Grundlage erstellt und in 2010 ausgehändigt worden.

Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgte im Rahmen der Berichte zum Klimaschutzteilkonzept der Arbeitsgruppe in den Sitzungen des UPV vom November 2009 und Mai 2010.

Bereits berichtet wurde im UPV auch über das städtische Programm zur Sanierung und energetischen Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.

Demzufolge wurden die Maßnahmen zum Austausch der Leuchtkörper und der Neuaufstellung von Beleuchtungsanlagen in 2010 mit den Schwerpunkten am Niederberg, an der Pleistalstraße, im Bereich des Tannenwegs und in Meindorf durchgeführt. In 2011 ist nunmehr mit einer Einsparung an Energiekosten von ca. 70.000 € pro Jahr zu rechnen.

Die durch den „Fahrplan für den Klimaschutz“ für die Stadtentwicklung und -planung gesetzten Ziele werden im Rahmen der zwischenzeitlich satzungsbeschlossen sowie aktuell in Arbeit befindlichen Bebauungspläne schrittweise umgesetzt. So werden infolge der Vorgaben aus der Projektgruppe „Klimaschutz“ nunmehr standardmäßig die Investoren entweder im Rahmen städtebaurechtlicher Verträge oder mit Abschluss der Grundstückskaufverträge durch die Stadt verpflichtet, bei der Herstellung ihrer Gebäude die Anforderungen des energieeffizienten Bauens gemäß der Standards geförderter „KFW-Effizienzhäuser“ sicherzustellen.

Zum Nachweis der Art der Umsetzung des genannten Energiestandards ist dabei vorab ein entsprechendes Energiekonzept durch einen Sachverständigen zu erstellen und vorzulegen.

In den Bebauungsplänen Nr. 402, Im Werthchen, Nr. 606/1, Pleiser Acker sowie Nr. 522, Schiffsstraße wird die Wärmeversorgung überwiegend mit regenerativen Energieträgern sichergestellt. Diesbezügliche Verhandlungen laufen auch für die weiteren noch in Arbeit befindlichen Pläne von Vorhabenträgern.

Derzeit werden die Vorgaben des „Fahrplans für den Klimaschutz“ im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Masterplans „Urbane Mitte“ vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energien, der energetischen Vernetzung der einzelnen Dienstleistungsbereiche sowie sinnvoller Nahwärmekonzepte im Zentrum geprüft und in das Konzept eingearbeitet.

Im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten Klimaschutzteilkonzepts zur Ermittlung des Energieeinsparpotentials in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Sankt Augustin wurden in 2009 durch das beauftragte Ingenieurbüro folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

- Untersuchung des gesamten Gebäudebestandes hinsichtlich des Potenzials zur Einsparung von Energie und CO₂ - Untersuchung der Gebäudetechnik und der Bauphysik. Erstellen eines Maßnahmenkataloges.
- Grobe Prüfung der Gebäudedächer auf ihre Eignung als Aufstellfläche für Photovoltaikanlagen (Vorbereitung einer Solardachbörse).
- Erstellen von Energieausweisen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden seinerzeit durch die Projektgruppen Klimaschutz ausgewertet sowie in den politischen Gremien des Rates der Stadt Sankt Augustin und vor den Nutzergruppen der Einrichtungen vorgestellt.

Mit den Erkenntnissen aus den Untersuchungsergebnissen (mögliche Einsparungen, Investitionskosten, Amortisationszeiten etc.) galt es, eine Maßnahmen-Prioritätenliste zu erstellen. Teilweise konnten die energetisch erforderlichen Maßnahmen bereits in das durch den Rat beschlossene Sanierungskonzept, das Grundlage für diesbezügliche Rückstellungen in den nächsten 5 Jahren ist, eingearbeitet werden.

Darüber hinaus wird projektweise im Rahmen jeder anstehenden Sanierungs- und Bauplanung städtischer Gebäude auf der Grundlage der vorliegenden Handlungsempfehlungen zur energetischen Ertüchtigung sowie für Klimaschutzmaßnahmen die Machbarkeit investiver Energieeffizienzmaßnahmen vor allem in den Bereichen der Gebäudephysik als auch technischer Lösungen zur Nutzung regenerativer Energien einzeln geprüft.

Ein wesentlicher aktueller Arbeitsschwerpunkt der Projektgruppe ist darüber hinaus derzeit die Vorbereitung eines Konzepts, das einerseits die kontinuierliche Energieverbrauchsüberwachung und die damit verbundene technische Steuerung sicherstellt andererseits sich konkret auf Möglichkeiten zur Änderung und Verbesserung des Nutzerverhaltens im Sinne der Energie-, Kosten- und CO₂ –Einsparung bezieht.

Die dafür erforderliche Befragung der Schulen und Einrichtungen im Vorfeld ist bereits in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Umsetzung gilt es dann sowohl die Teilnahme der Stadt Sankt Augustin an dem auf europäischer Ebene entwickelten Qualifizierungsmanagement „European Energy Award“ zu aktivieren und sich die damit verbundene Förderung über eine Begleitung durch die Energieagentur NRW zu Nutze zu machen, als auch von den dafür bereitgestellten Fördergeldern des BMU-Förderprogramms „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ zu profitieren.

Als zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt ist der Aufbau der Sankt Augustiner Solardachbörse zu benennen.

Bekanntlich wurde im Rahmen der Gebäudeuntersuchung die Untersuchung aller Dächer der öffentlichen städtischen Gebäude auf Solarnutzungseignung durchgeführt und auf dieser Grundlage ein umfassendes Solardachkataster für die knapp 50 öffentlichen städtischen Gebäude erstellt, das neben der Darstellung der Dachflächen die für die Solareignung wesentlichen Aspekte wie Größe, Exposition, Dachneigung, Verschattungsgrad u. a. bewertet. Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich zwischenzeitlich mit der Aufgabe befasst, gangbare Wege für die Begründung eines Bürgersolarprogramms aufzuzeigen.

Nunmehr steht die Entscheidung der Fachausschüsse an, die zu erstellenden Solardächer im Rahmen eines Vertrages mit der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin GmbH als potentieller zentraler Investor und Betreiber der Anlagen über Fondanteile im Sinne einer Bürgersolarbörse an die BürgerInnen zu vermarkten oder beim Ausbleiben eines entsprechenden Angebots durch die EVG mit Unterstützung des Genossenschaftsverbandes eine Solargenossenschaft zum gleichen Zweck aufzubauen.

Im Sinne der Suche nach und Unterstützung durch entsprechende Kooperationspartner aus den Bereichen der Wissenschaft, der Fachverbände und der Privatwirtschaft wurde der „Runde Tisch Klimaschutz“ eingeführt und in 2010 im Rahmen einer konstituierenden Sitzung eröffnet. Seither hat der Kontakt mit den Kooperationspartnern insbesondere auf gemeinsamen Fachforen stattgefunden. Eine Intensivierung der gemeinsamen Arbeit des Runden Tisches ist sehr sinnvoll.

Im Rahmen der Abwicklung der Bauantragsverfahren hat die Verwaltung infolge der in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) aber auch durch das neue Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) einen großen Umfang an gesetzlichen Prüf- und Kontrollaufgaben übernommen. Es gilt darüber hinaus, die von der Projektgruppe „Klimaschutz“ initiierte Statistik über den Umsetzungsgrad der Nutzung Erneuerbarer Energien im gesamten Stadtgebiet zu erstellen und zu pflegen.

Die oben beschriebene Fülle an Umsetzungsaufgaben aus dem städtischen Klimaschutzprogramm bündelt sich derzeit, trotz der beratenden und entscheidungsbildenden Mitwirkung der einzelnen Projektgruppenmitglieder sowie der Inanspruchnahme von fachlicher Mithilfe aus den Bau- und Planungsbereichen, überwiegend beim Büro für Natur- und Umweltschutz und konzentriert sich dort auf eine einzelne Person.

Dies betrifft zum einen natürlich die Geschäftsführung für die einzelnen Projekt- und Arbeitsgruppen zum anderen aber auch einen Großteil der oben beschriebenen notwendigen operativen Aufgaben vor allem in den Bereichen der Bestandserfassung, Kontrolle, energie-technischer Prüfungen, Organisation und Beratung.

Dies ist im Sinne der aufgeführten Zielsetzungen durch den Stabsstellenleiter des BNU nicht leistbar. Unter Beibehaltung der derzeitigen Personalbesetzung und -zuordnung werden somit die oben aufgeführten Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des städtischen „Fahrplans für den Klimaschutz“ nicht mehr fortgeführt.

Insbesondere um das gesamte Aufgabenfeld der technischen Beratung und Planung fachlich aber auch hinsichtlich des Aufwands abdecken zu können wird eine zusätzliche Fachkraft mit der Qualifikation eines Ingenieurs für Anlagentechnik benötigt.

Um die technische Kontrolle der Anlagen, die Schulung des Betreuungspersonals vor Ort, die Beratung und Begleitung des Nutzerverhaltens durchführen zu können, wird darüber hinaus ein als Energieberater geschulter qualifizierter Energietechniker benötigt.

Im Rahmen des dargestellten Einsatzes dieser beiden benötigten Fachleute, die derzeit weder beim BNU noch bei anderen Fachorganisationen der Fachverwaltung zur Verfügung stehen, sind sowohl Einsparungen durch das Ändern des Nutzerverhaltens in einer Größenordnung von 3 bis 5 % der heutigen Energieverbrauchskosten zu erzielen, als auch im Rahmen der entsprechenden zielgerichteten Projektprüfung, -abwägung sowie -planung nicht nur die dafür möglichen staatlichen Zuwendungen zu akquirieren, sondern auch technische Energieeinsparinvestitionen mit kurzen Amortisationszeiträumen und hohen Energieeinsparerfolgen zu realisieren.

Diese Ersparnisse würden nicht nur die Kosten für die benannten beiden Stellen refinanzieren, sondern beinhalten darüber hinaus die Chance auf mittel- bis langfristige haushalterische Entlastungen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.